

Stuttgart, 18.09.2017

Sanierung Stuttgart 23 -Hölderlinplatz- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	10.10.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	11.10.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.10.2017

Beschlussantrag

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Stuttgart 23 -Hölderlinplatz- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 16. Juni 2016 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Stuttgart 23 -Hölderlinplatz- bestätigt und die Mittel in Höhe von 444.522 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Lageplan

Ausführliche Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 23 -Hölderlinplatz- wurde am 22. Juli 2004 beschlossen (GR Drs 288/2004) und trat am 26. August 2004 in Kraft. Das Sanierungsverfahren Stuttgart 23 -Hölderlinplatz- wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1. Oktober 2004 zur Förderung in das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen. Der Förderrahmen betrug zunächst 4.333.333 € (100 %). Durch Kürzungen betrug der Förderrahmen zuletzt 787.364 € (100 %), dies entspricht Fördermitteln in Höhe von 472.419 € (60 %). Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 18. Dezember 2014 beschlossen (GR Drs 715/2014) und trat am 5. Februar 2015 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 16. Juni 2016 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem SEP bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 818.541 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchung	0 €
Weitere Vorbereitung	34.071 €
Grunderwerb	0 €
Ordnungsmaßnahmen	418.389 €
Baumaßnahmen	299.479 €
Vergütung	66.602 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 865.036 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsfördermittel (60 %)	472.419 €
Komplementärmittel der Gemeinde (40 %)	314.945 €
Wertansätze	0 €
Ausgleichsbeiträge	77.672 €

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 444.522 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.1 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.

Der Überschuss in Höhe von 27.897 € (60 %), der sich aus der Abrechnung ergab, wurde im Rahmen der Bewilligungen zum Programmjahr 2017 insgesamt berücksichtigt (GR Drs 348/2017).